

Vorschlag zum forstrechtlichen Ausgleich WKA Tafelbühl-Eckle

Der vorgeschlagene forstrechtliche Ausgleich orientiert sich an der Anlage 4b der Hinweise zum Bau von Windenergieanlagen der Forstdirektion Freiburg. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit dem Forstamt (Frau Wiest, Frau Friedrich) eng abgestimmt. Nach Rücksprache mit der Forstdirektion Freiburg wäre die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme genehmigungsfähig.

Die Ausgleichsmaßnahme sieht zum einen eine Waldrandgestaltung, zum anderen eine Waldumbaumaßnahme vor. Beide Maßnahmen sollen auf Gemeindeflächen am Dürrenberg in räumlicher Nähe zueinander stattfinden. Die Flächengröße hängt vom tatsächlichen Ausgleichsbedarf ab, der aufgrund der Zuwegung noch variieren kann. Derzeit sind 0,6 ha Waldrandgestaltung und 4,2 ha Waldumbau vorgesehen.

Bei der Waldrandgestaltung soll ein stufiger Waldrand hergestellt werden. Die Maßnahme sieht auch Pflanzungen von Sträuchern und Laubbäumen vor. Durch den stufigen Aufbau des Waldrandes soll die Sturmstabilität des Waldes insgesamt erhöht werden, außerdem soll der stufige Aufbau zu einer Windberuhigung im Waldbestand beitragen. Der Waldrand soll über mehrere Jahre entwickelt werden, um den dahinterliegenden Wald nicht zu labilisieren.

Bei der Waldumbau-Maßnahme handelt es sich um einen 80-100 Jahre alten Fichtenreinbestand auf einem nach Süden exponierten Standort, der im Hinblick auf den Klimawandel als labil eingestuft wird. Der Waldbestand soll über mehrere Jahre hinweg mit Mischbaumarten angereichert werden. Dies soll über „Vorbauten“, also unter dem Schutz des Altbestandes, geschehen.

